

Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 63/1977-64/1978 (1978)

Artikel: Gedanken zu einigen Verfahrensprinzipien für die Lehrplanentwicklung

Autor: Strittmatter, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- (37) Wie verläuft das Prozedere der Finanzbeschaffung und -verwaltung?
- (38) Wie weit müssen Kredite gebunden (das heißt als persönliche Löhne, für genau bezeichnete Sachmittel, für Sitzungsgelder usw.) verwendet werden, und wie weit besteht ein Freiraum der Verwendung (zum Beispiel für unvorhergesehene Ausgaben für Entwicklungsprojekte)?
- (39) Können eventuell zusätzliche Finanzquellen aktiviert werden?

3.2. *Vielfalt der Planungsgrößen als Koordinationshindernis?*

Diese detaillierte Liste von Problemen, welche in der Lehrplanentwicklung zu lösen sind – die Liste erhebt überdies keinen Anspruch auf Vollständigkeit –, könnte nun fälschlicherweise als Beweis für die Unmöglichkeit beziehungsweise Unsinnigkeit interkantonaler Zusammenarbeit und Koordination in der Lehrplanentwicklung verwendet werden. Es könnte argumentiert werden, daß auf interkantonomer Ebene kaum je eine Einigung über alle diese Fragen zustande kommen kann. In dieser Form halten wir solche Argumentation für falsch. Zwar haben wir gefordert, daß die Planung und Durchführung von Lehrplanprojekten ein gewisses Maß an Rationalität aufweisen muß, eine gründliche Abklärung der Projektdeterminanten voraussetzt und ein Minimum an bestehenden Zusammenhängen zwischen verschiedenen Einflußfaktoren auf die Schule zu berücksichtigen hat – dabei liegt auf der Hand, daß mit steigender Höhe der bildungspolitischen Ebene (Region, Nation) es immer schwieriger wird, sich auf konkrete gemeinsame Ziele und Verfahrensprinzipien zu einigen und von gemeinsamen Projektfeldbedingungen auszugehen –, es ist aber prinzipiell möglich, gemeinsame Ziele, Verfahrensprinzipien und Projektfeldbedingungen zu schaffen.

Die konkreten, auf grundlegende Ziele und Werte sowie auf die vorhandenen Praxisbedingungen verweisenden Fragen in unserer Liste sollen dazu anhalten, die Schaffung allfälliger gemeinsamer Lehrpläne in einer Atmosphäre des differenzierten und rationalen Gesprächs zu gestalten und damit der Gefahr einer Koordination durch Euphorie, Anpassung oder Hegemonisierung zu entgehen. Wir werden in Kapitel 7 aufzeigen, durch welche Maßnahmen die Chance erhöht werden kann, auch auf interkantonomer Ebene gemeinsame Lehrplanprojekte durchzuführen.

4. Gedanken zu einigen Verfahrensprinzipien für die Lehrplanentwicklung

Wir besprechen hier eine Auswahl von Prinzipien, welche wir für sehr bedeutsam halten. Die meisten dieser Prinzipien sind umstritten oder aber werden oft als Entscheidungsprobleme in Lehrplanprojekten gar nicht wahrgenommen. Drei Problembereiche werden allerdings in diesem Kapitel noch ausklammert: die Stellung der Wissenschaften und Wissenschaftler in Lehrplanprojekten, die Mitbeteiligung der Lehrer sowie das Verhältnis zwischen Lehrplanentwicklung und Lehrmittelbeschaffung. Wegen ihrer besonderen Wichtigkeit gerade in unserer schweizerischen Diskussion wird in den nächsten beiden Kapiteln darauf gesondert eingegangen.

4.1. *Lehrplanentwicklung als Teil einer umfassenden Schulentwicklung*

Neue Lehrpläne bedingen oft neue Lehrmittel, eine entsprechend veränderte Lehrerbildung, neue Stundentafeln, neue Selektionsinstrumente usw. Es genügt also nicht, Neuerungen einfach im Lehrplan festzulegen. Sollen sie auch in eine veränderte Unterrichtspraxis umgesetzt werden, müssen alle übrigen Einflußgrößen auf den Unterricht ebenfalls entsprechend angepaßt werden. Eine Lehrplanentwicklung, welche sich in diesem Sinn als Teil einer umfassenderen Schulreform versteht, muß daher in Abstimmung zu anderen Aktivitäten der Schulentwicklung geplant und durchgeführt werden.

So logisch einleuchtend dieser Grundsatz auch ist, so schwierig ist er zu verwirklichen. Der Grundsatz kann da am leichtesten befolgt werden, wo eine übergreifende Planung und Koordination der ganzen Schulreform vorhanden ist. Da aber in den meisten Kantonen Reformen eher punktuell durchgeführt werden und in vielen Kantonen weder übergeordnete Leitbilder der künftigen Schule noch ausgebauten Planungs- und Koordinationsdienste vorhanden sind, dürfte diese Voraussetzung nur selten gegeben sein. Man kann dann zwar trotzdem Lehrpläne entwickeln, muß aber den Grad an möglichen Innovationen beziehungsweise die Erwartung an durch den Lehrplan ausgelöste Veränderungen relativ tief ansetzen.

Immerhin können auch dort, wo konzeptionelle und infrastrukturelle Voraussetzungen für eine solche integrierte Schulentwicklung fehlen, durch einfache Maßnahmen wenigstens Verbesserungen in Richtung auf dieses Verfahrensprinzip angestrebt werden: Beizug von Verantwortlichen aus anderen Bereichen (Lehrerfortbildung, Übertrittskommission, Lehrerseminarien, Lehrmittelkommission usw.) in den Lehrplanarbeiten, laufende Information über den Stand der Lehrplanarbeiten (so daß sich tangierte andere Bereiche frühzeitig zu Wort melden können), breite Vernehmlassung.

4.2. *Entscheidungsfindung*

Lehrplanentwicklung ist eine fortgesetzte Abfolge von Entscheidungen lerninhaltlicher und projektorganisatorischer Art. Als Verfahrensprinzipien für den Umgang mit Entscheidungsproblemen in Lehrplanprojekten werden etwa genannt:

- a) Es ist wichtig, genau zu erkennen und offenzulegen, an welchen Stellen im Verlaufe eines Projekts Entscheidungen getroffen werden. *Es empfiehlt sich, festzuhalten, welche Arten von Entscheidungen durch wen vorbereitet und getroffen werden sollen.*

Arten von Entscheidungen können etwa sein:

- Bestimmung von Funktion und Aufbau des Lehrplans;
- Bestimmung oberster Bildungsziele des Schulwesens;
- Auswahl von Lernzielen für den Lehrplan;
- Auswahl von Lehrverfahren, Lehrbüchern, Arbeitsmitteln und anderen Medien;
- Wahl der Mitarbeiter in einem Lehrplanprojekt;
- Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Lehrplanprojekt;
- Bestimmung von Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen;
- Festlegen der Informationsflüsse im Ablauf des Lehrplanprojekts.

- b) *Entscheidungen in einem Lehrplanprojekt sollten begründet werden.* Dies gilt auch für die Auswahl der Lernziele und Unterrichtsmethoden. Die Begründungen sollen auch sichtbar werden lassen, welche Alternativen ausgeschlossen werden.
- c) *Organe mit Entscheidungsbefugnis sollten möglichst sowohl gesellschaftlich legitimiert (Entscheidungskompetenz aus Amtsautorität) wie auch fachkompetent sein.* Wo die beiden Kriterien nicht in ein und denselben Personen gegeben sind, ist durch wechselseitige Informationsflüsse, gemischte personelle Zusammensetzung von Entscheidungsgremien oder durch mehrstufige Entscheidungsverfahren eine Optimierung des Verhältnisses von öffentlicher Entscheidungslegitimation und Fachkompetenz anzustreben.
- d) *Entscheidungen sollten rational und demokratisch gefällt werden.* Dies bedeutet, daß zu den einzelnen Entscheidungsfragen ein Maximum an Informationsgrundlagen zusammengetragen wird, daß die Argumentation so aufbereitet und geführt wird, daß alle Beteiligten sich äußern können (zum Beispiel über das Problem der Fachsprache in einem gemischt zusammengesetzten Gremium), und daß dort, wo nicht in einem rationalen Diskurs Einigung erzielt werden kann, klare Abstimmungsverhältnisse beziehungsweise Entscheidungen durch übergeordnete Instanzen geschaffen werden.
- e) *Entscheidungen sind als grundsätzlich revidierbar zu betrachten.* Dieser Grundsatz und die Spielregeln für Rückkommensanträge sind zum vornherein allen Beteiligten klarzumachen.

Die genannten Verfahrensprinzipien zur Entscheidungsfindung sollen ein höchstmögliches Maß an Rationalität, Demokratie im Sinne hoher aktiver Beteiligung der Projektmitarbeiter und damit von Vertrauen der Lehrerschaft und einer weiteren Öffentlichkeit in die Lehrplanentwicklung gewährleisten. Wenn diese Verfahrensprinzipien zuweilen nicht eingehalten werden, so geschieht dies meist nicht aus grundsätzlicher Ablehnung heraus, sondern aus Scheu vor scheinbar komplizierten Verfahren, aus Angst vor allzu vielen «Köchen, die den Brei verderben», aus dem Wunsch nach Zeitersparnis oder auch nur aus dem Bedürfnis, offene Konflikte zu vermeiden. Wir glauben jedoch, daß die Qualität des Lehrplanes und dessen Akzeptiertheit bei den Lehrern und Eltern weitgehend davon abhängt, wie weit die genannten Verfahrensprinzipien zur Entscheidungsfindung verwirklicht werden. Konflikte beziehungsweise alternative Ansichten, welche während des Entwicklungsprozesses unterdrückt werden, werden meist spätestens in der Erprobung oder Vernehmlassung des Lehrplanes doch noch manifest oder äußern sich in geringer Befolgung des Lehrplanes durch die Lehrer.

4.3. Informationspolitik

Weil Lehrplanentwicklung in unserem staatlichen Schulsystem eine öffentliche Aufgabe darstellt, muß einige Sorgfalt auf die Informationspolitik im Verlaufe des Lehrplanprojekts verwendet werden. Die Gestaltung der Informationsflüsse ist auch bedeutsam für die Arbeitseffizienz in einem Lehrplanprojekt, vor allem wenn dieses eine hohe vertikale und/oder horizontale Arbeitsteilung aufweist. Als Verfahrensprinzipien werden in diesem Zusammenhang genannt:

- a) *Die Auswahl der Informationsquellen soll nicht dem Zufall überlassen bleiben* (zufällig vorhandene Gewährsleute, zufällig vorhandene fachdidaktische Literatur, zufällig vorhandene Lehrpläne aus anderen Kantonen usw.), sondern Gegenstand der systematischen Zusammenstellung und der normalen Entscheidungsabläufe im Lehrplanprojekt sein. Wo die Auswahl der Informationsquellen problematisch erscheint, ist bereits in dieser Phase eine breitere Meinungsbildung (zum Beispiel Vernehmlassung) durchzuführen (und nicht erst am Schluß des Projekts, wenn bereits sehr viel Detailarbeit investiert wurde).
- b) *Es ist ein Informationssystem einzurichten, welches alle am Lehrplanprozeß beteiligten Instanzen und Personen erfaßt.* Dies kann zum Beispiel durch regelmäßige Orientierungsveranstaltungen, durch Information in den gängigen Mitteilungsblättern oder durch eine eigene «Projektzeitschrift» erreicht werden.
- c) *Es muß überprüft werden, wie weit traditionelle Informationskanäle (Dienstweg) zweckmässig beziehungsweise hemmend und unökonomisch sind.* Allenfalls müssen sie durch direkte Informationswege ergänzt werden.
- d) *Das Geschehen in einem Lehrplanprojekt sollte transparent sein.* Die übliche passive Transparenz (Akteneinsicht für besonders Interessierte) ist durch eine aktive Transparenz zu erweitern (gezielte Belieferung aller potentiell interessierten beziehungsweise betroffenen Personen und Instanzen).
- e) *Bei der personellen Dotation des Lehrplanprojekts (Projektleitung, Kommissionspräsidenten, Arbeitsgruppen) sind die Informationsaufgaben zu berücksichtigen,* damit nicht bloße Arbeitsüberlastung die Pflege der Information verhindert.

Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der genannten Verfahrensprinzipien zur Informationspolitik sind weitgehend dieselben, welche wir oben für den Bereich der Entscheidungsgestaltung genannt haben. Einer aktiven, offenen und laufenden Information einer breiteren Öffentlichkeit steht meist die Angst gegenüber, sich der Kritik und Einflußnahme durch weitere Kreise auszusetzen und damit im Fortschreiten der Arbeiten blockiert zu werden. Die Befürchtung und entsprechende Zurückhaltung in der Informationspolitik ist sicher dann gerechtfertigt, wenn das bearbeitete Thema in hohem Maße öffentlich kontrovers ist, wenn im Projekt mit ungünstigen Arbeitsbedingungen gearbeitet werden muß, welche zu qualitativ angreifbaren Resultaten führen, wenn Entscheidungen im Projekt sich mangels Einrichtungen für einen breiten rationalen Diskurs vorwiegend auf Amtsbefehl abstützen, wenn ein großer Zeitdruck besteht oder wenn aus Prestigegründen oder ökonomischen Überlegungen heraus «Werkspionage» verhindert werden soll. Oft fehlt es auch an Vertrauen in die Adressaten von Informationen, denen ein unqualifizierter oder vorurteilsbeladener Mißbrauch der erhaltenen Informationen zugemutet wird.

Alle diese Schwierigkeiten sind – so scheint uns – aber nicht Gründe für die grundsätzliche Ablehnung der hier postulierten Informationspolitik, sondern sollten als Objekte der Veränderung in Richtung auf die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen begriffen werden. Eine restriktive Informationspolitik muß zumindest nachweisen können, daß sie ausreichende, aber vergebliche Anstrengungen zur Überwindung der genannten hemmenden Rahmenbedingungen unternommen hat.

4.4. *Arbeitsteilige Projektorganisation*

Man kann in Lehrplanprojekten Formen der vertikalen und horizontalen Arbeitsteilung unterscheiden. *Vertikale Arbeitsteilung* ist dann gegeben, wenn die Entwicklungsarbeit phasenweise auf je verschiedenen hierarchischen Stufen geleitet wird (Regierung, Erziehungsrat, Lehrplankommission des Regierungsrates, Fachkommissionen, Basisgruppen in den Schulhäusern). Eine solche hierarchische Strukturierung drängt sich oft aus rechtlichen und arbeitsökonomischen Überlegungen sowie aus dem Bedürfnis nach möglichst viel Fachkompetenz relativ zur jeweils gestellten Aufgabe auf. Die Gefahr einer solchen hierarchischen Strukturierung liegt darin, daß bei der Weitergabe von Informationen von einer Ebene zur anderen Informationsverfälschungen passieren. Es ist deshalb wichtig, die folgende Verfahrensregel zu beachten: Bei der Weitergabe von Informationen von einer Arbeitsebene auf die andere sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationszuverlässigkeit (möglichst geringe Verfälschung) zu treffen. Die Zuverlässigkeit bei der Weitergabe von Informationen wird erreicht durch personelle Verbindungen zwischen den einzelnen Ebenen, durch eine präzise Sprache sowie durch ein System von Rückkopplungen zwischen den Ebenen (institutionalisierte Rückfrage bei den Absendern).

Bei der *horizontalen Arbeitsteilung* werden verschiedene Fächer beziehungsweise Lernbereiche durch verschiedene Lehrplanautoren oder Lehrplankommissionen bearbeitet. Die Arbeit an verschiedenen Fächern kann zeitlich parallel oder gestaffelt angeordnet sein. Die zeitlich parallele Bearbeitung ermöglicht bei geeigneten Koordinationsmaßnahmen das Herstellen fächerübergreifender Bezüge. Bei der zeitlichen Staffelung der Arbeiten ist dies kaum möglich. In beiden Fällen ist es notwendig, über eine fächerübergreifende didaktische Konzeption in Form allgemeiner Leitideen, Bildungsziele der Schule, Fächerabgrenzungen und methodischer Prinzipien zu verfügen. Durch einen solchen übergreifenden Orientierungsrahmen können sich die einzelnen Fachkommissionen besser lokalisieren, können auch bei zeitlich gestaffelter Arbeit gewisse Fächerverbindungen berücksichtigt werden und wird ein Auseinanderklaffen oder gar Widersprüchlichkeit der einzelnen Fachlehrpläne verhindert. In der Praxis wird horizontale Arbeitsteilung mit zeitlicher Staffelung die Regel sein. Um so mehr ist es notwendig, künftig in verstärktem Maße mit den erwähnten umfassenden Leitideen beziehungsweise Rahmenrichtlinien zu arbeiten. Deren Entwicklung ist jedoch sehr anspruchsvoll, verlangt sie doch von den Beteiligten ein hohes Maß an fächerübergreifender Reflexion auf die zentralen Bildungsziele, Inhalte und Unterrichtsmethoden unserer Schule. Gerade weil solche Rahmenrichtlinien infolge mangelnder vordergründiger «Praxisnähe» bei der Lehrerschaft heute auf wenig Interesse stoßen, muß die Befähigung zum Umgang mit solchen grundsätzlichen Aussagen über die Schule in der nächsten Zeit zu einem vordringlichen Anliegen der Lehrerbildung gemacht werden.

4.5. *Lehrplanentwicklung und Lehrerfortbildung*

Lehrplanentwicklungen haben in zweifacher Hinsicht mit Fortbildung, vor allem mit Lehrerfortbildung zu tun:

- a) Die Mitarbeit von Lehrern und anderen Personengruppen (zum Beispiel Inspektoren) in Lehrplanprojekten verlangt von diesen – soll die

Arbeit effizient sein – bestimmte Qualifikationen, welche oft mangels entsprechender Grundausbildung in nur geringem Maß oder überhaupt nicht vorhanden sind. Will man trotzdem gewisse Qualitätsansprüche aufrechterhalten, muß für eine entsprechende *Qualifizierung der Projektmitarbeiter* gesorgt werden. Es ist denkbar, eigentliche Vorbereitungskurse für Projektmitarbeiter zu gestalten oder aber die Entwicklungsarbeiten selbst qualifizierend zu gestalten, indem Gelegenheit zum Studium von Literatur geboten wird, indem temporär Experten in Kommissionen beigezogen werden und indem ein Klima gegenseitiger Kritik und Anregung geschaffen wird.

- b) Weil Lehrplanentwicklung immer Auseinandersetzung mit didaktischen Fragen ist, eignen sich Lehrplanprojekte (genau gleich wie andere Entwicklungsprojekte im Schulwesen) als *Form der Lehrerfortbildung überhaupt*. Lehrplanentwicklung als didaktische Form der Lehrerfortbildung ist dann nicht nur zielgerichtet auf das Produkt «Lehrplan» hin organisiert, sondern orientiert sich auch nach den allgemeinen Zielen und Regeln der Lehrerfortbildung: Es werden dann vielleicht mehr Lehrerarbeitsgruppen gebildet, als für die Entwicklung des Produkts «Lehrplan» unbedingt notwendig wären; der Betreuung von Lehrplankommissionen im Sinne der Vermittlung weiterführender Informationen kommt große Bedeutung zu; interessante und für die Fortbildung der Beteiligten nützliche Kontroversen in Kommissionssitzungen werden auch dann weiterverfolgt, wenn sie nicht einen unmittelbaren Nutzen für die Lehrplanentwicklung aufweisen usw.

Wie weit solchen Anliegen der Lehrerfortbildung in Lehrplanprojekten Rechnung getragen werden kann, hängt von den zeitlichen Möglichkeiten, von den Fähigkeiten der Projektleitung als Lehrerfortbildner, von der Möglichkeit des Einbezugs der beauftragten Lehrerfortbildungsstellen und von den rechtlichen Voraussetzungen zur Anerkennung solcher Entwicklungsarbeit im Rahmen der vorgeschriebenen Lehrerfortbildung ab. Es ist jedenfalls zu fordern, daß bei Lehrplanprojekten immer auch diese Möglichkeiten geprüft werden.

4.6. *Evaluation der Lehrpläne*

Lehrpläne sind immer skizzenhafte gedankliche Entwürfe von Unterricht und von einer Auswahl von Personen entwickelt. Daraus ergibt sich, daß eine Verwendbarkeit des so entwickelten Lehrplanes im Unterricht nicht ohne weiteres gesichert ist. Nur eine praktische Erprobung, das heißt eine Überprüfung der Auswirkungen des Lehrplangebrauchs auf Lehrer und Schüler, kann genügende Auskunft über die Konvergenz von Lehrplan und Unterricht geben. Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) Die «*Erprobungslehrer*» sind in die Verwendung des neuen Lehrplanes und in den Umgang mit den Erprobungsinstrumenten (Fragebogen, Tests usw.) einzuführen.
- b) *Eine unterrichtspraktische Erprobung ist immer besser als eine bloße Vernehmlassung beziehungsweise Schreibtischbegutachtung.* Vernehmlassungen zeigen aber immerhin die Einstellung der Lehrer und sind die minimal anzuwendende Form der Evaluation. Vernehmlassungen sind natürlich auch wesentlich kostengünstiger als Erprobungen.

- c) Eine *gründliche Untersuchungsanlage mit einer kleinen, aber repräsentativen Stichprobe* erbringt in der Regel brauchbarere Resultate als eine Massenerprobung, welche eher oberflächlich-summarisch angelegt ist. Massenerprobungen können aber dann angezeigt sein, wenn eine breite psychologische Abstützung des Lehrplanprojekts notwendig erscheint und nur auf diese Weise erreicht werden kann.
- d) Als *Mindestdauer* für eine Erprobung muß der *Zeitraum von einem Schuljahr* eingesetzt werden. Lehrpläne mit einem hierarchischen Aufbau über mehrere Schuljahre hinweg bedürfen einer entsprechend längeren Erprobung.
- e) Es ist durchaus möglich, ein *zweistufiges Erprobungsverfahren* zu wählen. Nach einer kurzzeitigen Vernehmlassung wird der Lehrplan verbindlich, aber provisorisch in Kraft gesetzt. Mit einer ausgewählten Gruppe von Lehrern wird eine differenziertere ein- bis mehrjährige Erprobung durchgeführt, welche dann zu einer Ganz- oder Teilrevision des Lehrplanes führt.
- f) Es ist überhaupt empfehlenswert, durch *periodische kontrollierte Erprobungen* Schwachstellen im Lehrplan zu identifizieren und zum Gegenstand partieller Lehrplanrevisionen zu machen. Dadurch können die Zyklen für aufwendige Totalrevisionen erstreckt werden, ohne daß die Qualität des Lehrplanes unter die Gebrauchsschwelle sinken muß, wie das heute oft Voraussetzung für Lehrplanerneuerungen ist.
- g) Die Wahl des Zeitpunktes und der Art der Erprobung hat auf die *Belastung der Lehrerschaft durch andere Reformaktivitäten* (Einführung und Erprobung von Lehrmitteln, Vernehmlassungen über neue Selektionsverfahren, Lehrerbildungsmodelle usw.) Rücksicht zu nehmen.
- h) Zur Überprüfung von Lehrplänen können auch *Experten* herangezogen werden. Fachwissenschaftler, Fachdidaktiker, Lernpsychologen und andere können Lehrpläne in Hinsicht auf sachliche Stimmigkeit von Aussagen, Genügen von Begründungen, Vollständigkeit, günstige Anordnung (Sequenzierung) der Lernschritte usw. begutachten.
- i) Erprobungen sind nicht bloß Sache technokratischer Evaluationsfachleute. Erprobungen erfordern *werthaltige Kriterien*. Deren Setzung muß den normalen Entscheidungsregeln im Lehrplanprojekt unterworfen sein.
- j) Der *Anschluß der Versuchsklassen an weiterführende Schulen* muß gewährleistet werden.

Es wäre unökonomisch, jahrelang einen Lehrplan zu entwickeln und dann erst am Schluß bei der Lehrplanerprobung feststellen zu müssen, daß das Ganze falsch angepackt wurde. Es ist deshalb notwendig, auch den Entwicklungsprozeß selbst einer Evaluation zu unterziehen, und zwar einer dauernden. Die «Prozessevaluation» dient dazu, Abweichungen vom Projektplan zu registrieren, Schwierigkeiten aufzudecken und die Effizienz der Arbeitsweise zu überprüfen. Es gibt aus Lehrplanprojekten und aus der sogenannten Aktionsforschung eine Menge erprobter Evaluationsinstrumente, welche von einfachen Gesprächsschemata für Standortbestimmungssitzungen bis hin zu aufwendigen Untersuchungsanlagen reichen. Als Verfahrensgrundsatz kann gelten, daß in jedem Fall periodische Prozeßüberprüfungen vorgesehen werden. Es empfiehlt sich, dafür eigens einen Verantwortlichen zu bezeichnen. Voraussetzung dafür ist, daß die Projektmitarbeiter die Bereitschaft zur Selbstüberprüfung aufbringen. Als letzter Grundsatz schließlich – auch hier liegt eine Hauptursache

für die verbreitete Scheu vor Evaluationsuntersuchungen – gilt, daß die Untersuchungsziele und -methoden allen Betroffenen bekannt sein sollen, daß nur untersucht wird, was schließlich auch ausgewertet werden kann, und daß die Untersuchungsergebnisse innert nützlicher Frist denjenigen mitgeteilt werden, welche sich der Mühe des Mitwirkens unterzogen haben.

5. Die Mitarbeit der Wissenschaftler und Lehrer an der Lehrplanentwicklung

Wir haben weiter vorne schon gesagt, daß Lehrplanarbeiten rational und demokratisch organisiert sein sollten. Das bedeutet unter anderem, daß mitbeteiligt werden soll, wer zu den gestellten Problemen etwas zu sagen hat und wer vom Lehrplan beziehungsweise von der Schule betroffen wird. Damit ergäbe sich die Forderung, im Prozeß der Lehrplanentwicklung einen sehr weiten Kreis schulischer und gesellschaftlicher Interessengruppen beizuziehen, ganz zu schweigen von den zahlreichen Fachleuten für alle die Unterrichtsinhalte und didaktischen Fragen. Es könnten beteiligt werden: Bildungspolitiker, Angehörige der Bildungsverwaltung und Schulaufsicht, Lehrer, Eltern, Schüler, Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften, Vertreter der jeweils zu- und weiterführenden Schulen, alle Arten von Wissenschaftlern usw. Arbeitsökonomische Überlegungen und Schwierigkeiten der Rekrutierung zwingen jedoch meist zu einer Einschränkung dieses Kreises. Wir wollen hier nicht im einzelnen auf die vielfältigen Möglichkeiten und Probleme der Mitbeteiligung verschiedener Personengruppen und Instanzen eingehen, sondern lediglich zwei solche Gruppen herausgreifen, welche uns besonders wichtig erscheinen und deren Mitbeteiligung auch oft Gegenstand von Kontroversen ist. Verschiedene der dabei angestellten Überlegungen können aber auch auf andere Gruppen von Beteiligten übertragen werden.

5.1. Der Beitrag der Wissenschaften

Wir leben heute in einer Zeit, in welcher der Beizug der Wissenschaften zur Lösung irgendwelcher Probleme für viele zum Fetisch, für andere zum Teufel geworden ist. Wenn wir hier als einen der zentralen Verfahrensgrundsätze für die Lehrplanentwicklung Wissenschaftlichkeit postulieren, so geschieht dies mit guten Gründen und im Bewußtsein sowohl dessen, was Wissenschaft in Lehrplanprojekten leisten kann, wie auch in Kenntnis der damit verbundenen Probleme.

Wenn Lehrplanprojekte aus komplexen Planungs- und Entscheidungsaufgaben bestehen, wenn bei Entscheidungen das Kriterium der Beschaffung ausreichender und wahrer Entscheidungsgrundlagen maßgeblich sein soll und wenn Argumentationen im Lehrplanprojekt möglichst rational verlaufen sollen, muß Wissenschaft als systematische Beschaffung und Ordnung von Wissen ihren Platz haben. Zwar kann Wissenschaft aus sich heraus keine Ziele und Normen setzen – wenn auch Wissenschaftler eine profilierte und differenzierte Meinung auch zu werthaftern Fragen haben und vorbringen sollen –, sie kann aber in Lehrplanprojekten ganz bestimmte Leistungen erbringen, welche Nichtwis-